

Vierkoetter, Urte

Von: Martin.Schniederbernd@Lkos.de
Gesendet: Freitag, 17. April 2015 12:53
An: Vierkoetter, Urte
Betreff: <SAVE> Teutoburger Waldsee, Wasserrechtliches Verfahren (IPW-Proj.-Nr. 206451)

Kategorien: gespeichert

Sehr geehrte Frau Vierkötter,

zu den eingereichten Unterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan [LBP] vom 31.03.2015 mit Anlagen) nehme ich wie folgt Stellung:

Der LBP wird zum Bestandteil der Genehmigung. Die darin aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, zum Artenschutz (insbesondere die Bauzeitenregelung) sowie zur Kompensation sind wie beschrieben zu beachten und umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass es zu keinen Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (z.B. Tötung oder erhebliche Beeinträchtigung besonders oder streng geschützter Arten) kommt. Dies gilt sowohl bei erd-/landschafts-/wasserbaulichen Maßnahmen als auch insbesondere bei der Fällung oder Rodung von Gehölzen.

Das Kompensationsdefizit von 2.661 Werteinheiten soll gemäß Kap. 6.4 auf einer nahegelegenen Fläche in Lengerich kompensiert werden. Grundsätzlich ist diese Maßnahme fachlich machbar. Eine Einverständniserklärung des betreffenden Grundeigentümers ist **nachzureichen**. Die Kompensationsmaßnahme (Anlage einer Obstbaumwiese) ist durch den Eingriffsverursacher für die Dauer des Eingriffs zu pflegen und zu unterhalten, so dass das angestrebte Zielbiotop (Streuobstwiese mit der Wertigkeit 2,0 Werteinheiten) dauerhaft angelegt und gesichert ist. Die Pflanzung ist durch geeignete Mittel in ausreichender Weise gegen Verbiss, Vertritt oder Fegeschäden durch Wild oder Weidevieh zu schützen.

Die Anlage der Streuobstwiese hat innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu erfolgen und ist der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück (Telefon: 0541/501-4011) zur Abnahme zu melden.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter der u.g. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schniederbernd
Landkreis Osnabrück
Fachdienst 7 -Umwelt-
Untere Naturschutzbehörde /
Untere Waldbehörde
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Tel.: 0541 – 501 4012
Mobil: 0151/5100 7648